

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der Rudergesellschaft Heidelberg  
auf Gewährung eines Zuschusses zum  
Umbau eines Schuppens für die  
Erweiterung eines Kraftraumes**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	30.01.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Rudergesellschaft Heidelberg erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, einen Zuschuss von 30%, maximal € 18.750,00, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Erweiterung eines bereits bestehenden Krafraumes.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## **B. Begründung:**

Die Rudergesellschaft Heidelberg beantragt mit Schreiben vom 12.11.2012 die Gewährung eines Zuschusses zum Umbau eines Schuppens für die Erweiterung eines Krafraums. Damit diese Maßnahme in Angriff genommen werden kann, wurde der Rudergesellschaft Heidelberg mit Schreiben vom 19.11.2012 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Das Projekt ist in der Investitionsliste zum XVII. Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg in Höhe von € 40.000,00 aufgenommen. Allerdings liegt uns ein neuer Kostenvoranschlag mit Projektkosten in Höhe von € 62.500,00 vor. Daher soll der in die Investitionsliste aufgenommene Kombi-Rennvierer der Rudergesellschaft Heidelberg zu Gunsten des Umbaus umgewidmet werden.

Wir schlagen vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, der Rudergesellschaft Heidelberg einen Zuschuss von 30%, maximal € 18.750,00, zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner